



UVNord Postfach 9 10 24758 Rendsburg

Wirtschafts- und Digitalisierungsausschuss des
im Schleswig-Holsteinischen Landtags
Herrn Claus Christian Claussen, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail: wirtschaftsausschuss@landtag.ltsh.de

Vereinigung der Unternehmensverbände
in Hamburg und Schleswig-Holstein e.V.

BDI-Landesvertretung Schleswig-Holstein

Hauptgeschäftsführer
Michael Thomas Fröhlich

Telefon 04331 1420-43
Telefax 04331 1420-50
E-Mail fruehlich@uvnord.de

Rendsburg, 03.11.2025
Fr./Te.

Gesamtstellungnahme UVNord

**Schriftliche Anhörung des Wirtschafts- und Digitalisierungsausschusses zum Thema
"Entwurf eines Gesetzes zur Freistellung von Reservistinnen und Reservisten der
Bundeswehr in Schleswig-Holstein"**

Drucksache 20/3377

Sehr geehrter Herr Claussen,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

bezugnehmend auf Ihr Schreiben vom 01. Oktober d. J. nehmen wir zur vorgenannten
Thematik nachfolgend Stellung:

Wir erkennen die sicherheits- und gesellschaftspolitische Bedeutung einer starken Reserve
für die Verteidigungsfähigkeit Deutschlands ausdrücklich an. Die Einbindung von
Reservistinnen und Reservisten ist ein wichtiger Bestandteil der gesamtgesellschaftlichen
Verantwortung, zu dem das Land Schleswig-Holstein und seine Wirtschaft seinen Beitrag
leisten kann und sollte. Auch die Kompetenzen, die ebenfalls bei Dienst- und Wehrpflichten
gewonnen werden, sind ein Mehrwert und im Berufsleben von Nutzen. Gleichwohl ist vor

dem sicherheitspolitischen Hintergrund unserer Tage zu betonen, dass die Wirtschaft selbst ein tragender Pfeiler der Gesellschaft und somit der Gesamtverteidigung ist. Ohne eine leistungsfähige und planbare Wirtschaft kann es daher keine wirksame Verteidigungsfähigkeit geben. Vor diesem Hintergrund unterstützen wir die Zielrichtung des Gesetzentwurfs grundsätzlich, sehen aber Anpassungsbedarf im Hinblick auf die Wahrung betrieblicher Planungs- und Organisationsinteressen.

Es ist nachvollziehbar, dass Reservistinnen und Reservisten auch ohne Zustimmungserfordernis des Arbeitgebers die Möglichkeit eingeräumt werden soll, an Übungen teilzunehmen. Gerade weil sich Waffensysteme, Organisationsstrukturen und Einsatzkonzepte der Bundeswehr seit der aktiven Dienstzeit vieler Reservisten deutlich gewandelt haben, müssen Kenntnisse regelmäßig aufgefrischt werden. Zur gleichzeitigen Wahrung des berechtigten Interesses der Arbeitgeber an einem störungsfreien Betriebsablauf sollte dem Arbeitgeber in Friedenszeiten ein Widerspruchsrecht im Einzelfall eingeräumt werden. Dieses sollte nicht nur bei Kurzfristigkeit greifen (s. Entwurf §14a Art. 1 Absatz 2), sondern im Grundsatz dringende betriebliche Gründe oder eine personelle Häufung von Reservistenübungen im Betrieb umfassen. Als Ablehnungsgrund muss ausdrücklich auch der zeitgleiche Einsatz weiterer Personengruppen gültig sein, die sich etwa im freiwilligen Wehrdienst, im Katastrophenschutz, in Feuerwehren oder anderweitig zum Schutz des Landes engagieren. Weitere Versagungsgründe müssen nach unserem Dafürhalten drohende Vertragsstrafen bei Projekten mit Fixterminen sein ebenso wie hohe Krankenstände bei Pandemien und Einrichtungen kritischer Infrastruktur wie beispielsweise medizinisches Personal in ambulanter oder stationärer Kranken- und Altenpflege. Eine unverhältnismäßige Belastung, gerade von KMU, muss vermieden werden.

Unternehmen müssen frühzeitig über Abwesenheiten informiert werden, um Produktionsprozesse und Personalplanung sicherzustellen. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Vier-Wochen-Frist ist aus betrieblicher Sicht zu kurz. Angemessen wäre demnach eine deutlich längere Mitteilungsfrist. Sie sollte sich nicht am Übungsbeginn, sondern auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Einladung zur Übung orientieren. So wird sichergestellt, dass insbesondere in Fertigungsbetrieben mit komplexer Schichtplanung eine frühzeitige Personalplanung erfolgen kann. Auch im Baubereich gilt es zu berücksichtigen, dass es bei jedem Bauvorhaben sog. zeitkritische Bauphasen gibt, die zwingend die Anwesenheit des Schlüsselpersonals erfordern. Vor dem Hintergrund der anstehenden Herausforderung im Infrastrukturbereich und bei der Schaffung von bezahlbarem Wohnraum müssen daher die Ressourcen so effizient wie möglich im Sinne der Allgemeinheit eingesetzt werden. Eine Freistellungsverpflichtung ohne jedwede Einflussmöglichkeit unter Darlegung der dringenden betrieblichen Gründe durch den Arbeitgeber ist nach unserer Ansicht daher unverhältnismäßig, mithin greift auch die in der Gesetzesbegründung gegebene verfassungsrechtliche Rechtfertigung deutlich zu kurz. Insoweit wäre die in § 14 a Abs. 2 WBG-E enthaltene Vorgehensweise grundsätzlich auf den

Freistellungsanspruch zu übertragen, d. h. auch bei rechtzeitiger Antragstellung vor Beginn der Freistellung zumindest dem Arbeitgeber eine vorläufige Versagung zu ermöglichen.

Positiv zu bewerten ist, dass der Gesetzentwurf keine Entgeltfortzahlungspflicht für Arbeitgeber vorsieht. Dieses Prinzip muss dauerhaft gewahrt bleiben. Eine mögliche Erweiterung der Regelungen darf nicht zu finanziellen Mehrbelastungen oder administrativem Aufwand für Unternehmen führen.

Nach unserem Dafürhalten sollte das Thema der Freistellung von Reservistinnen und Reservisten in abgestimmter Weise im förderalten Kontext geregelt werden, um keinen unnötigen bürokratischen Mehraufwand durch Uneinheitlichkeit zu schaffen: Das Land Schleswig-Holstein kann die Freistellung im Rahmen des Weiterbildungsgesetzes regeln. Zahlreiche weitere Voraussetzungen für eine ausgewogene Gesamtregelung – etwa die notwendige Flexibilisierung der Arbeitszeit, die Erlaubnis zur Abfrage des Reservistenstatus von Beschäftigten oder die Abstimmung mit dem Arbeitssicherstellungsgesetz – liegen jedoch in der Zuständigkeit des Bundes.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Landesregierung Schleswig-Holstein im Einklang mit der eigenen Gesetzesinitiative auf Bundesebene agieren muss. Sie sollte folglich darauf hinwirken, dass Arbeitgeber künftig rechtssicher den Reservistenstatus ihrer Beschäftigten abfragen dürfen, um Personalengpässe vorausschauend zu vermeiden. Wichtig ist zudem, dass durch flexible Arbeitszeitregelungen auf Bundesebene die Vereinbarkeit von Reservistendienst und Beschäftigung verbessert wird, ohne Betriebe zusätzlich zu belasten.

Schleswig-Holstein sollte sich in der Ministerkonferenz und gegenüber dem Bund dafür einsetzen, dass diese Rahmenbedingungen Teil einer abgestimmten gesamtdeutschen Verteidigungsstrategie werden.

Wir danken für die Gelegenheit der Stellungnahme. Für einen weiteren konstruktiven Dialog stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Thomas Fröhlich
Hauptgeschäftsführer